Schauplatz Forum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Prominente sehen Spitex

Eugen David, Ständerat (CVP) des Kantons St. Gallen und Präsident der Krankenversicherung Helsana.

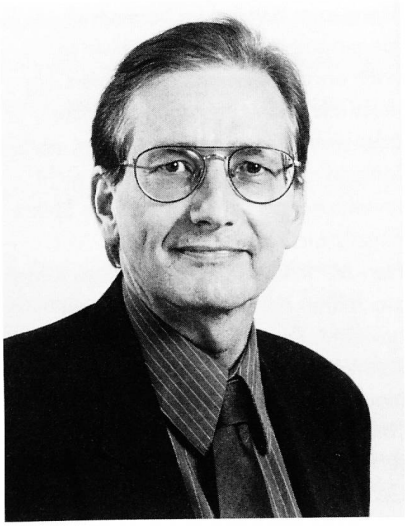

Haben Sie persönliche Erfahrungen mit Spitex gemacht?
Seit langem habe ich Kontakte zu einzelnen Spitex-Organisationen wie auch zur Pro Senectute. Ich bin immer wieder beeindruckt von der hohen Qualität dieser Dienstleistungen.

Welche Meinung haben Sie zum Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen»?
Ich bin ein Anhänger des organisch gewachsenen kooperativen Föderalismus. Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen hat sich in vielen Bereichen bewährt. Die Finanzspezialisten wollen dieses System umkrempeln. Sie versprechen sich davon höhere Effizienz und weniger Kosten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
Diesen Versprechen gegenüber bin ich ziemlich skeptisch. In vielen Fällen wird es so sein, dass bisherige öffentliche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden, weil die Mittel fehlen.

Mit diesem geplanten Rückzug des Bundes verlieren die meisten Spitex-Betriebe 20% ihrer Einnahmen. Wie kann dieser Verlust aus Ihrer Sicht kompensiert werden?
Diese Abschaffung wäre nur zu verantworten, wenn die Finanzierung durch die Kantone garantiert wäre. Im Moment gehen die Bestrebung der Finanzverantwortlichen allerdings in eine ganz andere Richtung: in vielen Kantone soll die Spitexfinanzierung sogar den Gemeinden überlassen bleiben.

Welche konkreten Chancen und welche Gefahren sehen Sie mit einem solchen möglichen Rückzug des Bundes und der Kantone aus der Spitex-Finanzierung?
Mich stört, dass künftig Spitexdienstleistungen davon abhängen sollen, in welchem Kanton oder in welcher Gemeinde man lebt. Da die Altersstruktur in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, werden Gemeinden mit einem hohen Anteil älterer Personen grosse Lasten aufgebürdet.
Die Spitex ist eine gesamtschweizerische Errungenschaft, die nicht aufgegeben werden darf. Es ist richtig, dass sie teilweise über die AHV finanziert wird. Die Aufgabe der AHV ist es in der ganzen Schweiz – unabhängig vom Wohnort – eine angemessene Altersvorsorge sicherzustellen. Die Spitex ist ein Teil dieser Altersvorsorge.
Dazu kommt, dass die Umsetzung der Spitex auch Know How erfordert. Ich weiss nicht, wo die Einsparungen liegen sollen, wenn künftig 26 kantonale Verwaltungen je ein eigenes Spitexsystem aufbauen.
Die leidvollen und kostspieligen Erfahrungen, die wir mit der Kantonalisierung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung gemacht haben, sollten uns vor weiteren Experimenten in dieser Richtung abhalten.

Bei Lanzeitpflegepatient/innen dürfen die Spitex-Kosten nicht höher sein als die «Pflegekosten im Pflegeheim». Was sagen Sie zu dieser «Spitex-Wirtschaftlichkeitsregel» vieler Krankenversicherer und woher wird sie abgeleitet?
Die Abgrenzung Spitex/Pflegeheim ist eine dornenvolle Aufgabe. In der obligatorischen Grundversicherung sind leider solche «Bedarfskriterien» nötig. Dass mit dem neuen KVG die Spitex und die Pflegeheime in die Krankenpflege-Leistungsverordnung eingeschlossen wurden, ist meiner Ansicht nach mit einer der Gründe für den Anstieg der Prämien in den letzten Jahren.
Der Bogen darf nicht überspannt werden. Daher gilt jetzt in der obligatorischen Grundversicherung die Regel, dass die Spitexkosten nicht höher sein sollten als die Pflegeheimkosten. Spitexkosten, welche die Pflegeheimkosten übersteigen, sollten über freiwillige Zusatzversicherungen abgedeckt werden.
Auf diese heute angewendeten sog. «Bedarfskriterien», die immer etwas Willkürliches an sich haben, könnte erst dann verzichtet werden, wenn der Kontrahierungszwang aufgegeben würde. Im Parlament sind entsprechende Bestrebungen im Gang. Frau Bundesrätin Dreifuss hat den Auftrag erhalten, bis im Sommer eine entsprechende Vorlage (2. KVG-Revision) vorzulegen.

Herr David, herzlichen Dank für Ihre interessanten Ausführungen.

FI

Kontrahierungszwang
Das heute geltende KVG verpflichtet die Krankenversicherer, mit allen zugelassenen Leistungserbringern Verträge abzuschliessen. Die Tarife – Hauptstück der Verträge – werden von der Kantonsregierung, allenfalls vom Bundesrat, genehmigt. Dieser Vertragszwang soll nun gemäss Antrag des Parlaments abgeschafft oder zumindest gelockert werden. Vorgesehen ist, dass der Bundesrat Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien für einzelne Leistungen festlegen soll, denen die Leistungserbringer genügen müssen, damit sie einem Tarifvertrag beitreten könnten. *FI*